

187

besetzt sei, keinem Sterblichen sondern allein dem apostolischen Stuhle." Dabei erwähnt er ferner, dass Graf Ebulus von Roucy ebenfalls gegen die Ungläubigen ziehen wolle und einen Vertrag mit dem apostolischen Stuhle geschlossen habe, er werde alles eroberte Land nur als Eigentum des hl. Petrus in Besitz behalten. Alle diese Schreiben zeigen, dass Gregor VII. Spanien als päpstlichen Besitz betrachtete und den Kardinal Hugo Candidus als den erfolgreichen Vorkämpfer dieser Auffassung. Die päpstlichen Äusserungen zeigen aber auch, dass der Vertreter dieser Ansicht mit innerer Notwendigkeit den alten cluniacensischen Standpunkt ablehnen und damit die ganze, namentlich von Odilo geschaffene, kirchliche Vormachtstellung der Cluniacenser im nördlichen und mittleren Spanien erschüttern musste. Die Gegnerschaft ging bei dem neuen Papst nicht so weit, dass er mit einer Persönlichkeit wie dem damaligen Abt, Hugo v. Cluny in dauernden Konflikt geraten wäre. Eine ganze Reihe seiner Schreiben aus den nächsten Jahren zeigen, dass seine Verehrung dieser Persönlichkeit durch solche und andere Meinungsverschiedenheiten keine Veränderung erführen, und das blieb auch künftig so. Trotzdem war es nicht zu verkennen, dass der Papst hinsichtlich der cluniacensischen Machtstellung in Spanien anders dachte als der Abt v. Cluny. Eine Genugtutung für diesen musste allerdings der bald darauf erfolgende Ausschluss des Hugo Candidus aus der Kirche sein. Hugo hatte wahrscheinlich unter dem Eindruck der damaligen für Gregor VII. nicht günstigen allgemeinen Lage (Zurückhaltung der Könige von Leon und Kastilien, das drohende Zerwürfnis mit König Philipp von Frankreich, die noch undurchsichtigen Verhältnisse im deutschen Reich, die kühle Haltung Wilhelms d. Eroberers in England) Verbindung mit dem Normannenherzog Herbert Guiscard ^{gesucht} und, als er von diesem abgewiesen wurde, zum Erzbischof Wibert von Ravenna (dem späteren kaiserlichen Gegenpapst Clemens III. 1080-84) übergegangen war und dann auf dem Wormser Reichstage von 1075 die scharfen Anklagen gegen den Papst vorbrachte, die an ihrem Teile zu dessen dort verkündeter Verurteilung führten. Aber es liess sich doch nicht verkennen, dass Gregor VII. Abt Hugo v. Cluny in der Frage der spanischen Kirche nicht mehr heranzog. Das war wohl auch eine Folge der Haltung des Abtes in dem Kampf Heinrich IV. mit dem Papst. Er hatte sich sofort nach der Absetzung Gregor VII. auf dem Wormser Reichstage an den königlichen Hof in Speyer begeben, um mit dem Könige die Möglichkeit einer Verhandlung in Rom zu besprechen, und war von dort nach Rom geeilt, hatte aber doch nichts mehr erzeihen können, da der Papst sich inzwischen schon mit den deutschen Gegnern des Königs in Beziehung gesetzt hatte, musste sogar, wie der deutsche Annalist berichtet, sich wegen seines Verkehrs mit dem König einer "Wiederveröhnung" mit dem Papste unterziehen. Vollends zeigt das Verhalten des Abtes Hugo in Canossa (Vergl. das Schreiben des Papstes an die deutschen Fürsten aus Canasso vom 28. Januar 1077), wozu der Papst ihn noch verwenden zu können glaubte: Er nahm die schriftliche Fixierung des Eidschwures Heinrichs IV. aus den Händen des Abtes, der Markgräfin Mathilde v. Canossa und der Gräfin Adelaia v. Turin und anderer geistlicher und weltlicher Fürsten entgegen, "die ihm dazu nützlich erschienen". Dazu also glaubte er, ihn noch verwenden zu können, ihn den Taufpaten des Königs und den Freund der königlichen Familie mit der wichtigsten Aufgabe, die künftig zu lösen war, beauftragte er nicht ihn, sondern den Abt Bernhard von St. Victor in Marseille.

Hier erscheint nun wieder dieses jugendlich frische Freund des Papstes aus dem Hause der südfranzösischen Grafen von Rodez. Seine schon erwähnten Erfolge, nicht nur in dem